

Bürgerauskunftsgesetz in Emmendingen.

Emmendingen, 27. Juni. In der gestern Abend 27 Uhr hältgefundene Sitzung des Bürgerausschusses wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Grundstücksveräußerung, hier die Abteilung von Baugelände.

Der künstlichen Abtragung von Baugelände an der Grabenstraße von dem städt. Grundstück Nr. 1896, Gewinn Nafaden, zur Erstellung von zwei Wohnhäusern, der Quadratmeter von M. 250 und zwar an a) den Überflieger Franz Schöfer hier etwa 250 Quadratmeter, b) den Eigenheim-Bauwerken Körberingen und Umgebung M. 50, in Körberingen, etwa 200 Quadratmeter, wurde gegen eine Stimme abgestimmt.

An die Abgabe der Baugelände wurde vom Gemeinderat die Bedingung gestellt, dass die Häuser derselben gleichzeitig erbauen. Außerdem hat der Eigenheim-Bauwerken Körberingen der Gemeindekamm. hier beim Wohnungsmarkt nach Erhaltigung des Hauses eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, da ihm auch die Stadtgemeinde zur Finanzierung des Bauvorhabens entgegennimmt.

2. Erhöhung der Wasserzölle, Wasserzölle, Wasserzölle, Wasserzölle, Wasserzölle, Wasserzölle mit Wirkung vom 1. April 1929 mit Ausnahme jener der Haush., bzw. Kleinhäuser auf die Vorkelegippe (Sche. von 1913) erhöht werden. Die Vergründung des Gemeinderats zu dieser Vorlage besagt: Die Wasserzölle, Wasserzölle, wurden nach dem Kriege bzw. nach der Inflation auf die Hälfte der Sche. erhöht, welche im Jahre 1913 festgestellt und erhoben wurden. In der Zwischenzeit sind eine etwa 20prozentige Erhöhung dieser Sche. mit Wirkung vom 1. April 1928 statt. Man hat versucht, die guletzt festgesetzten Sche. so lange als möglich beizubehalten, doch beobachten die im Laufe der letzten Jahre für die Wasserzuführung veranlagten Aufwendungen, insbesondere aber die nunmehr notwendig gewordene Erweiterung der Wasserleitung nach den Gebieten Würde, Bleiche und über der Sche. bringen eine Erhöhung der Sche. Dazu kommt noch, dass die Ausammlung von Abwasser, wenn auch nur in mäßiger Höhe, eine Notwendigkeit ist. Aufgrund der Erhebungen in anderen mittleren Städten und namentlich auch den Städten der Umgebung kann nach mehrmaliger Sitzung und Beratung in der Angelegenheit des Gemeinderats zum Entschluss, die Wasserzölle auf die Vorkelegippe von 1913 zu erhöhen mit Ausnahme der Sche. für die Haush.-Kleinhäuser, welche nur um M. 2,- beziehungsweise um M. 10,- auf M. 12,- erhöht werden. Wasserzölle sind nunmehr auch zu entrichten von Pächtern von Auto- und Auto-Reparaturbetrieben, die Pächter mit Schlüsselgewinde. Der Pächter ist befreit, überfür M. 20,-. — Der Erhöhung wurde zugestimmt; ein Bürgerauskunftsgesetz entschließt sich der Stimme.

3. Grundstücksveräußerungen.

Es handelt sich hier um eine Anzahl Veräußerungen städtischen Geländes an die Bürgerschaft, auf die Sche. von 1913 zu erhöhen mit Ausnahme der Sche. für die Haush.-Kleinhäuser, welche nur um M. 2,- beziehungsweise um M. 10,- auf M. 12,- erhöht werden. Wasserzölle sind nunmehr auch zu entrichten von Pächtern von Auto- und Auto-Reparaturbetrieben, die Pächter mit Schlüsselgewinde. Der Pächter ist befreit, überfür M. 20,-. — Der Erhöhung wurde zugestimmt; ein Bürgerauskunftsgesetz entschließt sich der Stimme.

4. Die Erweiterung von Baugelände an dem städt. Grundstück Nr. 1896, Gewinn Nafaden, zur Erstellung eines Geschäftes, und Wohnhauses durch Komitor- meister Emil Götzlorn, hier, und zur Bebreitung der Landstraße (Kommstraße).

Dieser Punkt wurde in der Sitzung vom 25. März d. eingehend behandelt und der Bürgerausschuss wird lediglich um Zustimmung erfragt, dass die unmittelbare Übertragung der Baugelände erforderlichen Fläche von dem Veräußerer (Kreis St. Ingelheim) an Götzlorn und des in die Straße fallenden Geländes an den Staat (Landesfürst) nicht erfolgen kann.

Die jeweilsige Bedeutung der Vorlage wurde gegen eine Stimme abgestimmt.

An die Abgabe der Baugelände wurde vom Gemeinderat die Bedingung gestellt, dass die Häuser derselben gleichzeitig erbauen.

Außerdem hat der Eigenheim-Bauwerken Körberingen der Gemeindekamm. hier beim Wohnungsmarkt nach Erhaltigung des Hauses eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, da ihm auch die Stadtgemeinde zur Finanzierung des Bauvorhabens entgegennimmt.

*

Handel und Verkehr.

— Erhöhung der Bankzinsen. Wie WTB. Kontrollbehörde erfasst, hat die Stempelvereinigung vor einigen Tagen den auswärtigen Bankzinsen vorgeschlagen, mit Wirkung vom 30. Juni 1929 diese als Übergangsmaßnahmen gezeichneten starken Soll-Zinsfakt von 9.5 Prozent p. a. aufzuhören und den Soll-Zinsfakt von 1 Prozent über Reichsbank-Richtlinie wieder einzuführen, damit also eine Erhöhung der Soll-Zinsfakt um 1 Prozent eintreten zu lassen. Sofern der Vorfall der Stempelvereinigung, die Sollzinsen zu erhöhen, Annahme findet, werden auch die Sätze für die Bankzinsen entsprechend erhöht.

Literarisches.

— Margot von Simpson: "Nicht Woronoff Roman". Habschleberband, RM. 2.90. Vollverzeichnis der Bücherfreunde, Weißwurst-Verlag G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg. Ein Dokumentarroman, das aufregende Schicksale eines wirklich facinorisch chem. gereinigt und geläutert haben, dann geben Sie diesen ebenfalls gefassten. Internationalen Hochstaplers meisteht. Die französische Riviera und die Luxushotels der europäischen Weltstadt sind die Schauplätze, auf denen sich die genialen Verbrecher-Schäfte dieses entfalten, aus der geordneten und geistigen Welt seiner Herkunft verbannt. Offiziell, aber für alle.

Wandern und Reisen.

— Vom Städtischen Verkehrsamt Säckingen a. Rh. wurde ein hübsches Werbe-Kalenderblatt herausgegeben, das auf die Schönheiten der Stadt und auf das dortige Mineral- und Thermalbad hinweist. (Bezugsquelle gegen Einsendung des Postst.)

Katholischer Gottesdienst:

Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr: Herz-Jesu-Andacht.

Druck und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Walter in Emmendingen. — Geschäftsführer: Karl Epple und Wilhelm Jandt Erben. Verantw. Redakteur: Otto Lehmann, Emmendingen.

Die Abreise von etwa 450 Quadratmetern vom städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 1169, Gewinn "Beim Siegelhof", der Quadratmeter zum Preise von M. 3.50 zur Erstellung von Wohnhausanlagen (Reihenhaus) an der Hochbergerstraße, Regierungsbauinspektor Kellner und Diplomingenieur Mayr, Architekt und Ingenieur hier, beauftragt, an der Hochbergerstraße Gewinn beim Siegelhof acht Neubauten (Reihenhäuser), davon zunächst vier Häuser gleich, der restlichen, davon zunächst vier Häuser gleich, der restlichen.

b) Die Abreise von etwa 600 Quadratmetern Baugelände von dem städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 445 und 446, Gewinn über der Es., der Quadratmeter zum Preise von M. 1.50 zur Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses (Mauersteine und Baumaterialer Karl Müller) hier beauftragt auf dem städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 445 und 446 Gewinn über der Es. ein Wohnhaus mit drei Dachzimmereinheiten zu erstellen.

c) Die Abreise von etwa 500 Quadratmetern Baugelände von dem städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 445 und 446, Gewinn über der Es., der Quadratmeter zum Preise von M. 1.50 zur Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses (Mauersteine und Baumaterialer Karl Müller) hier beauftragt auf dem städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 445 und 446 Gewinn über der Es. ein Wohnhaus mit drei Dachzimmereinheiten zu erstellen.

d) Die Abreise von etwa 600 bis 650 Quadratmetern Baugelände von dem städtischen Grundstück Lagerbüro Nr. 445 und 446, Gewinn über der Es., der Quadratmeter zum Preise von M. 1.50 zur Erstellung eines Zweifamilienwohnhauses und Werkstätte Steinmetzmeister Josef Graf in Altenbergen, Gemeinde Freiamt, will ein Wohnhaus mit zwei Dreizimmerwohnungen und einer Werkstatt für Steinmetzfabrikation erstellen. In diesem Baugelände ist die Errichtung von Gewerbebetrieben im allgemeinen nicht gestattet und es werden gewerbliche Betriebe auch für die Zukunft nicht zugelassen. In dem vorliegenden Fall handelt es sich aber um einen Betrieb, der kein Gewerbebetrieb dieses Unternehmens in dem vorgelegten Umfang zugekauft.

Nach kurzer Debatte, die sich in der Hauptzähle um den letzten Punkt, die Zulassung nach dem vorliegenden Gesetz, in dem die Zulassung in dem Baugelände über der Es. be-

ge-

te-

te-